

## Hand- und Spanndienste (Trägerdienst)

Die Trägerdienste gehen auf das preußische Kommunalabgabegesetz über Hand- und Spanndienste von 1893 zurück. Danach waren die Männer ab dem 18. Lebensjahr zu Nachbarschaftshilfen bei Katastrophen und Sterbefällen verpflichtet. Bei Sterbefällen mussten verheiratete Männer den Verstorbenen zu Grabe tragen, während ledige Männer die Glocken läuteten. Eingeteilt wurden zwei Männer für den Grabaushub, vier Männer zum Läuten und sechs Männer zum Tragen. Die sechs Träger mussten nach der Beerdigung das Grab wieder verfüllen.

Diese Regelung wurde in Groothusen immer beibehalten, bis in den Fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts das manuelle Läuten durch das elektrische Läutewerk ersetzt wurde. Dadurch waren für das Läuten keine Männer mehr erforderlich.

Da die Bereitschaft für die Trägerdienste (Hand- und Spanndienste) im Laufe der Zeit durch die Unkenntnis bzw. unzureichende Aufklärung der Neu-Groothuser über diese Tradition im Dorf immer weniger wurde, drohte diese Tradition schon auszusterben. Im Jahre 2004 wurde durch Absprachen der Kirchengemeinde, Freiwilligen Feuerwehr, Interessengemeinschaft Groothusen e.V. und der Sterbekasse Groothusen vereinbart, diese Tradition neu aufleben zu lassen.

Es wurde eine Mitteilung mit einer Verpflichtungserklärung an alle über 18-jährigen männlichen Einwohnern in Groothusen versendet. Mit dieser Erklärung verpflichtet man sich unentgeltlich bei Beerdigungen Trägerdienste zu leisten. Die Trägerdienste gelten für Männer vom vollendeten 18. bis zum Vollendeten 60. Lebensjahr. In Groothusen gibt es augenblicklich ca. 75 ehrenamtliche Träger. Es gilt, wer sich an die Trägerdienste (Hand- und Spanndienste) beteiligt hat, wird selbst und seine Angehörigen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kostenlos getragen. Alle anderen Einwohner, die sich nicht beteiligen, müssen die Dienste bezahlen.

Derzeitig wird der Grabaushub bei jeder Beerdigung von denselben zwei Dorfbewohnern durchgeführt. Die Einteilung und die Benachrichtigung der Träger bei einem Sterbefall werden zurzeit von dem Friedhofsverwalter ehrenamtlich geleistet.